

Versionsnummer: 3,0
 Ausgabedatum: 17-August-2017
 Überarbeitet am: 29-Januar-2024
 Datum des Inkrafttretens: 27-Juni-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Kraton™ D Milled Polymers (SIS)
 Nanoform.
Registrierungsnummer -
Synonyme Suffixe kennzeichnen den Ort der Herstellung, Entstaubungsmittel, Produktform * Die Nanoform-Erklärung und die in den Abschnitten 1 und 3 aufgeführten Informationen zu Siliziumdioxid, amorph, gelten NUR, wenn diese Qualitäten Siliziumdioxid als Pudermittel enthalten (2. Suffix S). * Synthetisches amorphes Siliziumdioxid ist ein Material mit Nanostruktur gemäß der Definition in ISO TS 80004-1 und gemäß der Definition in der Verordnung 2011/696/EU in der jeweils gültigen Fassung. * The silica dusting agent is composed of primary particles with a median size < 100 nm which are present as aggregates and agglomerates with a mean diameter scale range
SDS-Nummer 14424
Produktnummer D1114 PSM, D1119 PSM, D1161 PTM, D1163 PTM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Thermoplastische Elastomere für Intelligente Werkstoffe, Kleber, Dichtstoffe und Beschichtungen sowie Beläge und Bedachungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name CORPORATE OFFICE
Name Kraton Corporation
Anschrift 9950 Woodloch Forest Dr., Suite 2400
 The Woodlands, TX 77380, USA
Telefonnummer +1 281 504 4700

Name EUROPEAN CENTRAL OFFICE
Name Kraton Polymers Nederland B.V.
Anschrift Transistorstraat 16
 1322 CE Almere, Die Niederlande
Telefonnummer +31 (0) 36 546 2846
Email Adresse Product.Safety@Kraton.com

Technical Support Line - International +1 800 4 Kraton (572866) ; +1 281 504 4950
Technical Support Line - EU +31 (0) 36 546 2800
Website www.Kraton.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC - Inland: +1 800 424 9300
CHEMTREC - International: +1 703 527 3887
SGS ECLN: +32 35 75 03 30

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention	Das Material kann elektrostatische Ladungen ansammeln, durch die ein elektrischer Funke (Zündquelle) entstehen kann. Sachgerecht erden. Von Hitze/Funke/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Staubansammlung vermeiden, um Explosionsgefahr möglichst gering zu halten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion	Steht nicht zur Verfügung.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Potenzielle statische Aufladung.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	<100	25038-32-8 -	-	-	
Einstufung: -					
Amorphes Siliziumdioxid	<5	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung: -					

Nanoform

Amorphes Siliziumdioxid	
Partikelgröße	>0,1 µm Agglomerates
Partikelgrößenverteilung	0 Nicht verfügbar

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Länger anhaltender Kontakt kann trockene Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln. Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Kann Konzentrationen von brennbarem Staub in der Luft bilden.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel. Bei der Verwendung des Löschmittels darauf achten, dass sich kein Staub in der Luft bildet.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Hohe Konzentrationen von luftgetragendem Staub können ein explosives Gemisch mit Luft bilden. Statische Ladungen, die beim Leeren der Packung in oder nahe brennbaren Dämpfen erzeugt werden, können explosionsartige Feuer verursachen. Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Angemessene Schutzausrüstung tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Bei Austritt großer Mengen: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Das Material darf sich insbesondere auf horizontalen Flächen nicht in größeren Mengen ablagern, da es von dort in die Luft gelangen, brennbare Staubwolken bilden und zu sekundären Explosionen beitragen könnte. Regelmäßige Reinigung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Das Feuer unter Aufsicht, wenn das Material 225 °C (437 °F) erreicht Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Lagerung drinnen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Nicht draußen lagern. Das Produkt muss mit Vorsicht gelagert und gehandhabt werden. Außer den besonderen Eigenschaften von Polymerprodukten beeinflussen Bedingungen wie Luftfeuchtigkeit, Sonnenlicht und Temperatur die Verhaltensweise des Produkts bei der Lagerung und Handhabung. Es muss besonders darauf geachtet werden, dass Säcke auf Paletten oder andere Verpackungseinheiten richtig gestapelt werden. Polymerprodukte können unter gewissen Bedingungen räumlich instabil sein. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern. Ansammlungen von Staub dieses Materials vermeiden. Keine Bigbags (Flexible Intermediate Bulk Containers, FIBC) oder Beutel auf Paletten übereinander stapeln. Um ein solches Risiko zu minimieren, ist die Lagerung unter Druck oder bei erhöhten Temperaturen zu vermeiden Anhäufung von Partikeln.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwertverordnung (GWV), BGBl. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	MAK	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talk	MAK	10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Belgien . OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 - Chemical agents, as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m ³	

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnungs-Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		0,07 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	1 Fasern/cm ³	Alveolengängige Fraktion.
		6 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Kroatien. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (GVI). Verordnung zum Schutz von Arbeitnehmern vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz, OEL und biologische Grenzwerte, Anhang I (NN 91/2018), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	- MAK	6 mg/m ³	Gesamtstaub.
		0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	- MAK	1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Zypem OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form

Komponenten	Typ	Wert
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	2 mg/m3
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert
Talk	TWA	706 part/cm3

Tschechische Republik. Grenzwerte für die Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 361/2007, Anhang 2, Teil A & Anhang 3, Teil A, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m3	Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m3	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m3	Gesamtstaub.

Dänemark. Behörde für Arbeitsumwelt. Expositionsgrenzwerte für Stoffe und Materialien, Anhang 2

Komponenten	Typ	Wert	Form	
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	5 mg/m3	Lungengängiger Staub.	
		10 mg/m3	Staub.	
		0,5 mg/m3	Einatembare Quarzanteile.	
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m3	Staub.
		10 mg/m3	Lungengängiger Staub.	
		1 mg/m3	Einatembare Quarzanteile.	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form	
Talk	MAK	0,003 Fasern/cm3	Fasern	
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,006 mg/m3	Fasern

Estland. AGW. Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Stoffe (Verordnung Nr. 105/2001, Anhang), in der jeweils gültigen Fassung.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	2 mg/m3	Feinstaub , lungengängige Fraktion
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	5 mg/m3	Feinstaub , lungengängige Fraktion
		10 mg/m3	Gesamtstaub.

Finnland

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert
Staub	TWA	5 mg/m3
		10 mg/m3

Finnland . HTP-arvot, App 3., Binding Limit Values, Social Affairs and Ministry of Health

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m3	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
		1 mg/m3	Respirabel.

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	VME	4 mg/m ³	Gesamtstaub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		0,9 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	VME	4 mg/m ³	Gesamtstaub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		0,9 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
Talk	VME	4 mg/m ³	Gesamtstaub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		
		0,9 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Gesetzliche Regelung:	Amtlicher bindendes (VRC)		

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	0,02 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Talk	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Griechenland. OEL-Werte, Präsidialerlass Nr. 307/1986, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Respirabel.
		10 mg/m ³	Inhalierbar

Ungarn. OEL-Werte. Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen (5/2020. (II.6)), Anhang 1&2, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.
Talk	TWA	0,3 Fasern/cm ³	Fasern
		5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.

Irland . OELVs, Schedules 1 & 2, Code of Practice for Chemical Agents and Carcinogens Regulations

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	6 mg/m3	Gesamte einatembare Staubmenge.
		2,4 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	4 mg/m3	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m3	Gesamte einatembare Staubmenge.
Talk	TWA	10 mg/m3	Gesamte einatembare Staubmenge.
		0,8 mg/m3	Lungengängiger Staub.

Italien . MAKs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Lettland . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemical Substances at Workplace (Reg. Nein . 325/ 2007, L.V. 80, Annex 1), as amended

Komponenten	Typ	Wert	
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	1 mg/m3	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	5 mg/m3	Staub.

Litauen . MAKs . Occupational Exposure Limit Values for Chemical Substances (Hygiene Norm HN 23:2011; Order No. V-824/A1-389), as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Niederlande

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA (MAC)	5 mg/m3	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m3	Gesamtstaub.

Niederlande . OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant no. 252, 29 Dezember 2006), as amended

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	0,25 mg/m3	Lungengängiger Staub.

Norwegen . Regulation No. 1358 on Measures and Limit Values for Physical and Chemical Factors in Work Environment and Infection Groups for Biological Factors, as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	1,5 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	MAK	6 mg/m3	Gesamtstaub.
		2 mg/m3	Lungengängiger Staub.

Polen . Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Portugal. Expositionsgrenzwerte. Norm zu berufsbedingter Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796-2014)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Rumänien. OEL-Werte. Grenzwerte chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (Verordnung 1.218/2006, M.O 845, Anhang 1, 3&4, in der geänderten Fassung)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	10 mg/m ³	Staub.
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Insgesamt

Slowenien . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemicals at Workplace (Reg. on Protection of Workers from Risks due to Exp. to Chemicals at Work, Ann. I 100/2001), as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	KTV	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		2,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	KTV	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		2,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	KTV	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		2,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowenien. OEL-Werte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Chemikalien am Arbeitsplatz, Anhang I), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Spanien. OEL-Werte. INSST, Límites de Exposición Profesional Para Agentes Químicos, Table 1-Valores Límites Ambientales (VLAs)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
		2,5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m ³	Gesamtstaub.
		1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Komponenten	Typ	Wert	
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m ³	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Talk	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

UK. OEL-Werte. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (WELs) (EH40/2005 (Vierte Ausgabe 2020)), Tabelle 1

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Staub	TWA	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Talk	TWA	1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die Lüftung muss ausreichend sein, um Anreicherungen von Stäuben oder Dämpfen, die bei der Handhabung oder während der thermischen Verarbeitung entstehen können, effektiv zu entfernen bzw. zu vermeiden. Die Notwendigkeit von eingestuftem elektrischen Geräten beurteilen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Bei länger dauerndem Gebrauch werden Handschuhe empfohlen. Bei der Handhabung von heissem Material hitzebeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Staubschutzmaske.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Boden/Puder
Farbe	Weiß.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht entzündbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze – obere (%) Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur Nicht anwendbar.

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte > 0,88 - < 0,95

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Staubexplosionseigenschaften

Kst <200 Bar.m/s Kst = 1

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefahr der Selbsterhitzung und Selbstentzündung bei langfristiger Exposition gegenüber hohen Temperaturen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Das Einatmen der Dämpfe/Rauchgase, die bei Erwärmen dieses Produktes entstehen, können Reizungen der Atemwege, leichte Schmerzen im Rachen, Husten oder Atemschwierigkeiten hervorrufen. Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Staub in den Augen verursacht Reizung.

Verschlucken Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	Nicht kennzeichnungspflichtig. USP-Systemische Toxizitätsstudie an Mäusen – Extrakt.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizung Korrosion - Haut Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	Nicht kennzeichnungspflichtig. Intrakutane Studie an Kaninchen gemäß USP – Extrakt.; für eine repräsentative Substanz. Ergebnis: Negativ.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Haut Sensibilisierung Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	Nicht kennzeichnungspflichtig. Tests für Irritation und Haut Sensibilisierung, für eine repräsentative Substanz. Ergebnis: Negativ. Hinweise: ISO 10993-10 Guinea Pig Maximization Sensitization Test
Keimzell-Mutagenität Mutagenität Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	Nicht kennzeichnungspflichtig. In Vitro Bacterial Mutagenicity Study in E.Coli and S.Typhimurium from extract, für eine repräsentative Substanz. Ergebnis: Negativ.
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.
Reproduktionstoxizität	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Aspirationsgefahr	Keine Aspirationsgefahr.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben

Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)
In Vitro Hämolysestudie in roten Blutzellen, japanisches MHLW.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.
Muskelimplantationsstudie an Kaninchen gemäß USP – 7 Tage.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.
Zytotoxizitätsstudie unter Nutzung der Kolonie-Assay in Lungenzellen chinesischer Hamster (V79);. Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS) (CAS 25038-32-8)		
Wasser- <i>Akut</i> Fische	LC50	Regenbogenforelle
		> 1000 mg/l, 96 h
* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht Potentiell biologisch abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.	
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.	

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Nicht anwendbar.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

France regulations

France INRS Table of Occupational Diseases

Nicht reguliert.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

Nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben: Haftungsausschluss
HazReg-Daten: Pazifikraum

Schulungsinformationen

Steht nicht zur Verfügung.

Haftungsausschluss

KRATON CORPORATION bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses SDB dringend darum, es sorgfältig zu studieren und wie erforderlich oder geeignet entsprechendes Fachwissen einzuholen, um sich der Daten, die in diesem SDB enthalten sind, und jeglicher Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind, bewusst zu werden und diese zu verstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren zum Datum des vorliegenden Dokuments auf dem jetzigen Kenntnisstand, wurden von vertrauensvollen Quellen bezogen und uns in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Alle veröffentlichten Informationen werden ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art sowie ohne Übernahme von gesetzlicher Verpflichtung oder Verantwortung seitens des Verfassers, seines Auftraggebers oder dessen Konzerngesellschaften bereitgestellt. Die Informationen geben nur Anhaltspunkte und die Vollständigkeit der Informationen kann nicht gewährleistet werden. Die Informationen stellen keine Gewährleistung für spezifische Produkteigenschaften, -merkmale, -qualitäten und -spezifikationen dar.

Die Informationen beziehen sich nur auf das genannte versandte Produkt und können für dieses Produkt ihre Gültigkeit verlieren, wenn dieses Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien und Produkten oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben ist. Darüber hinaus sollen keine der obigen Angaben als Empfehlung oder Lizenz zur Benutzung irgendwelcher Produkte ausgelegt werden, die gegen ein vorhandenes oder angemeldetes Patent verstoßen. Der Benutzer muss abschließend selbst bestimmen, ob eine vorgesehene Verwendung eines Produktes solche Patente verletzt. Die rechtlichen Anforderungen sind freibleibend und können sich zwischen verschiedenen Standorten unterscheiden. Es ist die Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die gesamte örtliche, bundesstaatliche und internationale Gesetzgebung und die örtlichen Genehmigungen einhalten.

Wir weisen auch im Namen unserer Konzerngesellschaften und der (des) genannten Verfasser(s) darauf hin, dass keine Haftung und Verantwortung für Schäden oder Verletzungen infolge von Aktivitäten in Bezug auf die angegebenen Informationen in diesem Dokument übernommen wird. Aufgrund der Vielfalt von Informationsquellen sind wir auf keine Weise für SDBs verantwortlich, die von irgendeiner anderen Quelle als vom Verfasser erhalten wurden. Wenn Sie ein SDB von einer anderen Quelle erhalten haben, oder wenn Sie nicht sicher sind, dass das SDB, das Ihnen vorliegt, aktuell ist, wenden Sie sich bitte an uns, um die aktuellste Version zu erhalten.

*KRATON, the KRATON logo, the "Green Super Drop" logo, 1101, ABIETA, AQUATAC, BiaXam, BI-THIN, CENTURY, CENWAX, CirKular+, ELEXAR, ELLAMERA, E-LEXAR, HiMA, IMSS, IPD, NEXAR, PER-SUST, PriMul, RAD-THICK, REFLECTAID, REvolution, SYLFAT, SYLVABIND, SYLVABLEND, SYLVACLEAR, SYLVACOTE, SYLVADERM, SYLVAFUEL, SYLVAGEL, SYLVAGUM, SYLVALITE, SYLVAMIN, SYLVAPINE, SYLVAPRINT, SYLVARES, SYLVAROAD, SYLVAROS, SYLVASOLV, SYLVATAC, SYLVATAL, SYLVATRAXX, TER-SET, UNICLEAR, UNIDYME, UNIFLEX, UNI-REZ, UNI-TAC, and ZONATAC sind entweder Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Kraton Corporation oder ihrer Tochterunternehmen oder von Konzerngesellschaften in einem oder mehreren, aber nicht allen, Ländern.

©2016-2024 Kraton Corporation